

Beiträge zum Sportrecht

Band 2

Grundrechte im Sport

Von

Mario Krogmann



Duncker & Humblot · Berlin

MARIO KROGMANN

Grundrechte im Sport

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Peter J. Tettinger
und Klaus Vieweg

Band 2

Grundrechte im Sport

Von

Mario Krogmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Krogmann, Mario:

Grundrechte im Sport / von Mario Krogmann. – Berlin :

Duncker und Humblot, 1998

(Beiträge zum Sportrecht ; Bd. 2)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09340-2

Alle Rechte vorbehalten


© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-7925

ISBN 3-428-09340-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Für meine Familie

Vorwort

Die Bedeutung des Sports für das Gemeinwesen, seine Wirkung als gesellschaftlicher Integrationsfaktor und sein nationales Identifikations- und Repräsentationspotential, sind unbestritten. Unübersehbar sind auch die in den letzten Jahren immer enger gewordenen Verknüpfungen des Sports mit den Medien und der Wirtschaft.

Die vielbeachteten Fälle des belgischen Fußballspielers *Jean Marc Bosman* und der deutschen Sprinterin *Katrin Krabbe* stellen nur die spektakulärsten Beispiele für eine Entwicklung dar, die vielfach abwertend als "Verrechtlichung des Sports" bezeichnet wird, die aber letztlich nur Ausdruck der Tatsache ist, daß im Sport die Rechte und Pflichten der Beteiligten untereinander ebenso differenziert gegeneinander abzugrenzen sind wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Sportbezogene Sachverhalte sind deshalb mittlerweile zum Schauplatz umfassender arbeitsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder strafrechtlicher Diskurse geworden. Durch die große Öffentlichkeit, die der Sport tagtäglich durch seine Verbreitung in den Medien genießt, werden die Rechtsprobleme des Sports darüber hinaus zu einer in der Gesellschaft sehr präsenten Materie. Trotz seiner Weite und Unbestimmtheit hat sich für diesen Bereich der etwas unglückliche Begriff "Sportrecht" allgemein durchgesetzt.

Bei der Bewältigung der unterschiedlichen juristischen Aufgabenstellungen, die sich im Zusammenhang mit dem Sport ergeben, nehmen auch die Grundrechte des Grundgesetzes ihren festen Platz ein. Dabei geht es vorrangig nicht um die staatsgerichtete Abwehrfunktion der Grundrechtsbestimmungen, sondern in erster Linie um die mit dem Wandel des Grundrechtsverständnisses verbundenen erweiterten Grundrechtsfunktionen, welche für die am Sportgeschehen beteiligten Personen und Organisationen Bedeutung entfalten. Die Grundrechte müssen vor allem bei der Behandlung von Konflikten im Bereich der Sportorganisationen maßgeblich berücksichtigt werden.

Einerseits eröffnen die Grundrechte den Sportorganisationen Handlungsspielräume, indem sie ihnen die Möglichkeit geben, eine autonome, an eigenen Maßstäben ausgerichtete verbindliche Wertordnung zu schaffen und ihnen erlauben, diese Wertordnung intern durchzusetzen.

Andererseits statten die Grundrechte diejenigen, die dieser Ordnung unterworfen sind, mit Rechtspositionen aus, welche die Machtentfaltung der Organisationsträger nicht selten einzudämmen vermögen. Der interne Umgang

der Sportverbände mit der Dopingproblematik oder die Regelung der Teilnahme an bestimmten Verbandseinrichtungen sind nur zwei Bereiche, in denen die Grundrechte einen wesentlichen Beitrag zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Entscheidungsvorgängen innerhalb von Sportverbänden beitragen können. Flankiert wird diese Kontrolle durch die grundrechtlich bedingte Aufstellung interner Strukturerefordernisse, denen sich vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Verbändediskussion zumindest auch die großen Sportorganisationen ausgesetzt sehen müssen.

Für das Verhältnis des Sports zum Staat sind die Grundrechtsbestimmungen dennoch keineswegs bedeutungslos. Diese Feststellung gilt insbesondere für die aus den Grundrechten abgeleiteten Schutzpflichten des Staates. Die Verwirklichung staatlicher Schutzpflichten kann angesichts der schwerwiegenden Dopingproblematik, welche von den Sportorganisationen trotz vieler Bemühungen allein ganz offenbar nicht mehr zu bewältigen ist, Ausgangspunkt für ein gesetzgeberisches Einschreiten sein. Die sachgerechte Verteilung öffentlicher Sportfördermittel wiederum erfordert Vergabekriterien, die auch einer Überprüfung vor dem Hintergrund grundrechtlicher Teilhabeansprüche standzuhalten haben. Darüber hinaus wird die Forderung nach der bereits angesprochenen Übertragung bestimmter staatlicher Strukturmerkmale auf Sportverbände immer verbreiteter.

Schließlich macht auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes vor dem Sport nicht Halt. Der EuGH hat im Rahmen der *Bosman*-Entscheidung aus dem Jahr 1995 die uneingeschränkte Anwendbarkeit der im Gemeinschaftsrecht enthaltenen Freizügigkeitsgarantien auf den Sport festgestellt und damit nationalen wie internationalen Sportorganisationen Probleme bereitet, die diese bislang nur teilweise bewältigen konnten.

Die vorliegende Arbeit, welche im Sommersemester 1997 vom Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg als Dissertation angenommen wurde, stellt eine systematische Zusammenstellung der verschiedenen grundrechtlichen Bezüge dar, die in den unterschiedlichen Bereichen des Sports Bedeutung entfalten. Sie ist daher einerseits eine Standortbestimmung auf dem sich ständig mit neuen Aspekten bereichernden Gebiet des "Sportrechts", soll aber andererseits auch Beiträge zur Lösung einiger beispielhaft hervorgehobener Problemfelder liefern.

Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege bei Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Ingo von Münch* für die interessierte und anregende Betreuung der Arbeit. Dies gilt besonders auch für Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Ernst-Joachim Mestmäcker*, dessen zügige Erstellung des Zweitgutachtens die ungewöhnlich rasche Abwicklung meiner Promotion ermöglichte.

Allen weiteren, die einen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben, sei ebenfalls herzlich gedankt. Hervorheben möchte ich noch die Mitarbeit von *Jan Peter Nüsken*, dessen freundschaftliche Unterstützung einen festen Bestandteil am Erfolg dieser Arbeit ausmacht.

Hamburg, im März 1998

Mario Krogmann

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Zur Stellung des Sports in der deutschen Verfassung	23
II. Die Funktionen der Grundrechte	27
B. Sport als Gegenstand des Grundrechtsschutzes	33
I. Sport als Beruf i. S. von Art. 12 Abs. 1 GG	33
1. Der Schutzbereich der Berufsfreiheit	34
a) Berufssport	36
b) Zur Geltung des Art. 12 Abs. 1 GG im sog. Amateursportbereich ...	38
aa) Der Amateurbegriff	38
bb) Die grundrechtliche Einordnung des Amateursports	38
cc) Kriterien für die grundrechtliche Einordnung von Amateu- sportlern	40
(1) Amateursport als wirtschaftliche Lebensgrundlage	41
(2) Amateursport als Berufsausbildung	42
2. Die Schranken der Berufsfreiheit	44
II. Sport und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1, Satz 1 GG)	46
III. Sport und allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)	47
IV. Sport und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG)	48
1. Allgemeines	49
2. Der Vereinigungsbegriff i. S. von Art. 9 Abs. 1 GG	50
3. Vereinigungen im Sport	50
a) Die Struktur des deutschen Sportverbandswesens	51
b) Sonstige Organisationsformen	52
4. Die einzelnen Gewährleistungen der Vereinigungsfreiheit	53
a) Die Vereinigungsfreiheit des einzelnen Bürgers	53
aa) Die Gründungsfreiheit	54
bb) Die Beitrittsfreiheit	56
cc) Die Bestandsgarantie	56
dd) Die Garantie der intern-freien Funktionsentfaltung	57
(1) Die Selbstbestimmung von Namen und Zweck der Vereini- gung	57
(2) Die autonome Festlegung einer inneren Organisationsstruk- tur	57
(3) Die Errichtung verbindlicher interner Verhaltensnormen ...	58
(a) Satzungen	59
(b) Vereins- oder Nebenordnungen	60
(4) Die interne Strafgewalt	60

(5) Die Freiheit zur vereinsinternen Betätigung	61
ee) Der grundrechtliche Schutz der äußeren Vereinsbetätigung	62
b) Die Vereinigungsfreiheit des Kollektivs	65
5. Die Schranken von Art. 9 Abs. 1 GG	70
C. Grundrechtsrelevante Konflikte im Bereich der Sportorganisationen	74
I. Allgemeines	74
1. Zur Entstehung von Konfliktsituationen im Bereich der Sportverbände	74
a) Die mitgliedschaftliche Bindung an das Recht der Vereine bzw. Verbände	75
b) Die Bindung an vereins- oder verbandsinternes Recht auf der Basis rechtsgeschäftlicher Vereinbarungen	76
2. Die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte	78
3. Rechtsschutzmöglichkeiten	81
a) Zur gerichtlichen Überprüfung vereins- bzw. verbandsinterner Maßnahmen	82
b) Der Einsatz von Schiedsgerichten i. S. der §§ 1025 ff. ZPO	83
II. Die Überprüfung von Versagungsentscheidungen	85
1. Die Ablehnung von Mitgliedschaftsbewerbern	85
a) Zivilrechtliche Vorschriften als Basis für die Prüfung von Ablehnungsentscheidungen	86
b) Aufnahmewang im Sport	90
aa) Die Aufnahme in Dachverbände	90
bb) Aufnahmeansprüche gegenüber Sportvereinen?	92
2. Ablehnungsentscheidungen der Sportverbände im Rahmen von sog. Lizenzierungsverfahren	93
a) Die gerichtliche Überprüfung der Lizenzverweigerung	94
b) Die Zulässigkeit der Lizenzverweigerung am Beispiel der Wirtschaftlichkeitskontrolle	96
III. Die gerichtliche Überprüfung von Vereinsstrafen	99
1. Der Umfang der gerichtlichen Überprüfung von Vereinsstrafen	99
2. Die Überprüfung von Dopingsanktionen im besonderen	103
a) Formale Anforderungen	103
b) Die Sanktionshöhe	106
IV. Die Zulässigkeit sonstiger beschränkender Maßnahmen	109
1. Die Zulässigkeit von Vermarktungsbeschränkungen der Verbände und Vereine gegenüber Sportlern	111
a) Der grundrechtliche Schutz der Vermarktungsinteressen der Sportler	113
aa) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG)	113
bb) Die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	119
b) Das Recht der Verbände bzw. Vereine zur Beschränkung der Vermarktungstätigkeit von Sportlern	120

2. Die Zulässigkeit der Blutentnahme zum Zweck der Dopingkontrolle ...	125
a) Die Durchführung von Bluttests in der Praxis	125
b) Die Zulässigkeit von Bluttests vor dem Hintergrund der grundrecht- lichen Positionen der Beteiligten	126
D. Die Bedeutung weiterer Grundrechtsfunktionen für den Sport	131
I. Staatliche Schutzpflichten gegenüber Sportlern	131
1. Ableitung und Umfang staatlicher Schutzpflichten	131
2. Zum Tätigwerden des Gesetzgebers in der Dopingproblematik	134
a) Bestehende gesetzliche Regelungen	135
aa) Betäubungsmittelrecht	136
bb) Arzneimittelrecht	137
cc) Allgemeines Strafrecht	138
b) Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungspflichten des Gesetzgebers in der Dopingfrage, insbesondere vor dem Hintergrund der staatli- chen Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2, Satz 1 GG)	139
aa) Die Bestrafung des Dopingkonsums	141
bb) Die Ausdehnung der Strafbarkeit auf die unentgeltliche Abgabe von Arzneimitteln	144
cc) Die Bestrafung der mißbräuchlichen Verschreibung von Arznei- mitteln	146
dd) Die Anhebung des Strafrahmens für die Weitergabe von Do- pingmitteln an Minderjährige	146
II. Die grundrechtlichen Aspekte der öffentlichen Sportförderung	147
1. Grundzüge der staatlichen Sportförderung	147
2. Der Anspruch auf gleiche bzw. sachgerechte Teilhabe an staatlichen Sportförderungsmaßnahmen	150
a) Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sportverband als Kriterium für die Gewährung finanzieller Sportförderung	153
b) Konsequente Dopingbekämpfung als Kriterium für die Zuwendung finanzieller Mittel	156
3. Originäre staatliche Förderungspflichten zugunsten des Sports	158
a) Förderungspflichten des Staates aufgrund von Art. 2 Abs. 1 GG oder Art. 12 Abs. 1 GG	160
b) Die Vereinigungsfreiheit in Art. 9 Abs. 1 GG als Grundlage für eine staatliche Förderungsverpflichtung gegenüber dem Sport	160
III. Grundrechte und sportliche Organisations- bzw. Verfahrensstrukturen ...	161
1. Das Gebot zur Verwirklichung demokratischer Grundsätze im Rahmen der internen Ordnung von Sportverbänden	163
a) Zur Übertragung demokratischer Prinzipien auf die internen Ver- hältnisse von Sportverbänden	165
aa) Die "Staatsnähe" von Vereinigungen im Bereich des Sports	168
bb) Die soziale Machtstellung von Sportvereinigungen	169
b) Probleme der Mitgliederrepräsentation	171

aa) Mitgliederrepräsentation durch Delegiertenversammlungen	171
bb) Zur Bildung von Aufsichtsräten	173
2. Zur Geltung von Verfahrensgrundrechten bei sportgerichtlichen Entscheidungen	175
a) Das Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1, Satz 2 GG)	176
b) Der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG)	177
c) Das Verbot der Mehrfachbestrafung (Art. 103 Abs. 3 GG)	179
E. Sport und Grundrechte in der Europäischen Gemeinschaft	180
I. Grundlagen der europäischen Grundrechtsdogmatik	180
1. Bestand und Entwicklung des europarechtlichen Grundrechtsschutzes ..	180
a) Vertragliche Grundrechtsbestimmungen	183
b) Grundrechtserklärungen der Gemeinschaftsorgane	184
c) Die Entwicklung europäischer Grundrechte durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	184
d) Die Grundfreiheiten	186
2. Die gerichtliche Geltendmachung europäischer Grundrechte auf nationaler und gemeinschaftsrechtlicher Ebene	187
a) Die Nichtigkeitsklage (Art. 173 Abs. 1 EGV)	187
b) Das Vorlageverfahren zum EuGH nach Art. 177 Abs. 2, 3 EGV	188
c) Grundrechtsschutz durch das BVerfG	188
II. Der Sport als Schutzgut europäischer Grundrechtsnormen	190
1. Vorüberlegung: Bereichsausnahme zugunsten des Sports?	191
2. Schutz des Sports auf der Basis allgemeiner Rechtsgrundsätze	194
a) Berufsfreiheit	194
b) Allgemeine Handlungsfreiheit	195
c) Vereinigungsfreiheit	195
3. Sport und Grundfreiheiten	197
a) Die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 48 EGV)	197
aa) Sportler als Arbeitnehmer im Sinne des Gemeinschaftsrechts ..	197
bb) Der Inhalt der Arbeitnehmerfreizügigkeit	199
b) Die Dienstleistungsfreiheit (Art. 59 ff. EGV)	200
c) Die Niederlassungsfreiheit (Art. 52 EGV)	201
III. Beschränkungen der europarechtlichen Freizügigkeit von Sportlern	202
1. Aktuelle Problemfelder	203
a) Ausländerklauseln	203
b) Transferentschädigungsregeln	204
2. Die Rechtfertigung freizügigkeitsbeschränkender Maßnahmen	207
a) Die Möglichkeit zur Einschränkung der Grundfreiheiten von Sportlern aus nichtwirtschaftlichen bzw. sportlichen Gründen	208
aa) Die Rechtfertigung von Ausländerklauseln	209
(1) Wahrung der nationalen Identität von Mannschaften bzw. von Wettkämpfen	209
(2) Nachwuchsförderung	212
(3) Die Aufrechterhaltung des sportlichen Gleichgewichts	213

bb) Die Rechtfertigung der Transferregeln	214
(1) Erhaltung der wirtschaftlichen und sportlichen Ausgewogenheit im organisierten Fußball	214
(2) Nachwuchsförderung	215
b) Das europarechtlich garantierte Grundrecht der Vereinigungsfreiheit als Grundlage für die Rechtfertigung freizügigkeitsbeschränkender Maßnahmen	216
aa) Ausländerklauseln	217
bb) Transferregelungen	218
3. Neue, im Zusammenhang mit dem Bosman-Urteil des EuGH aufgetretene Konflikte	219
a) Das Problem der Inländerdiskriminierung	219
b) Zur Problematik von § 11 des DFB-Mustervertrages	221
c) Zur Zulässigkeit von sog. Heimkontingenten	223
F. Zusammenfassung	225
Literaturverzeichnis	231
Stichwortverzeichnis	251

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung (-en)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei
ArzneimittelVO	Arzneimittelverordnung
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayVbl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt.	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Strafsachen
BGHZ	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen
BKartA	Bundeskartellamt
BLO	Bundesligaordnung

BMI	Bundesminister des Inneren
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BReg.	Bundesregierung
Bsp.	Beispiel
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
DBB	Deutscher Basketball Bund
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEB	Deutscher Eishockey-Bund
DEL	Deutsche Eishockey-Liga
DFB	Deutscher Fußball-Bund
Diss.	Dissertation
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
Dok.	Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSB	Deutscher Sportbund
DSDV	Deutscher Snowboard Dachverband
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Tennis Bund
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DzWiR	Deutsche Zeitung für Wirtschaftsrecht
EAA	European Athletic Association
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
EPO	Erythropoietin
ErgänzungsG	Ergänzungsgesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag)
EuZW	Europäische Zeitschrift Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Währungssystem
f./ff.	folgende/folgende (Mz.)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FN	Fußnote
FS	Festschrift
GG/GrundG	Grundgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HSB	Hamburger Sport-Bund
HTV	Hauptverband für Traberzucht und -rennen
IAAF	International Athletic Amateur Association
IBU	International Biathlon Union

IOC	International Olympic Comitee
IWB	Internationale Wettkampfbestimmungen
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts in der Gegenwart
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KartellR	Kartellrecht
KG	Kammergericht
KuG	Kunsturhebergesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LAO	Leichtathletikordnung
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier und Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Ls.	Leitsatz
LSpSt	Lizenzspielerstatut
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtssprechungsreport
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
RA	Rechtsausschuß
RdA	Recht der Arbeit
Rdnr.	Randnummer
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiW	Recht der internationalen Wirtschaft

RO	Rechtsordnung
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Rechts- und Verfahrensordnung
SA	Société anonyme
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpO	Spielordnung
SportFG	Sportförderungsgesetz
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
str.	streitig
StSchG LizV	Ständiges Schiedsgericht für Lizenzvereine
StVO	Straßenverkehrsordnung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TAS	Tribunal Arbitral du Sport
TSV	Turn- und Sportverein
Tz.	Textziffer
UEFA	Union des associations européennes de football
URBSFA	Union royale belge des sociétés de football association
VereinsG	Vereinsgesetz
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WHO	World Health Organisation
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapiermitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WRV	Weimarer Reichsverfassung

WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WuW/E	Wirtschaft und Wettbewerb, Entscheidungen
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend

A. Einleitung

Die Stellung des Sportwesens in Gesellschaft und Staat steht in auffälligem Kontrast zu seiner geringen Berücksichtigung im Rahmen gesetzlicher Regelungen.¹ Eine Grundrechtsbestimmung, welche die sportliche Betätigung ausdrücklich unter ihren Schutz stellt, existiert im Grundgesetz nicht und auch in keiner der übrigen Verfassungsbestimmungen wird der Sport erwähnt. Anders ist die Situation in den Verfassungen der Bundesländer. Teilweise existieren dort in Form von Staatszielen Bestimmungen, die sich vor allem für die Förderung des Sports aussprechen.² Die Aufnahme einer Staatszielbestimmung in das Grundgesetz ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.³ Dennoch besitzt der Sport und die mit ihm zusammenhängenden staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten wie die Gründung von Sportvereinen, die Sportberichterstattung der Medien oder die Sportförderung, auch eine nicht zu verkennende verfassungsrechtliche Relevanz.⁴ Die vielfältigen Zusammenhänge zwischen sportlicher Betätigung und den Grundrechten des Grundgesetzes sollen im Folgenden systematisch verdeutlicht werden. Vorab hierzu wird kurz auf die Stellung des Sports in der Gesamtrechtsordnung und die einzelnen Grundrechtsfunktionen eingegangen.

I. Zur Stellung des Sports in der deutschen Verfassung

Sport und Staat stehen in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Auf der einen Seite kann sich der Staat angesichts der in eine „öffentliche Dimension“⁵ angewachsenen Bedeutung des Sports gegenüber dessen Interessen nicht unbeteiligt zeigen. Mit hohem Aufwand beschäftigen sich daher staatliche

¹ Vgl. die Zusammenstellung im Achten Sportbericht der BReg, BT-Drs. 11/8459, Abschn. A., Kap. 4. 1. 2. a. E.

² Vgl. ausführlich hierzu *Steiner*, SpuRt 1994, 2 ff.; *ders.* FS f. Stern, S. 515 ff.; die Aufnahme solcher Staatsziele wird auch für die übrigen Verfassungen diskutiert, vgl. dazu noch *Stern*, FS f. Thieme, 269 ff.

³ Vgl. *Steiner*, SpuRt 1994, 2, mit dem Hinweis auf die inzwischen abgeschlossene Arbeit der *Gemeinsamen Verfassungskommission zur Reform des Grundgesetzes* (Art. 5 des Einigungsvertrages).

⁴ Dazu aus dem neueren Schrifttum: *Häberle*, FS f. Thieme, 25 ff.; *Stern*, FS f. Thieme, 269 ff.; *Steiner*, BayVbl. 1995, 417 ff.; *ders.*, FS f. Stern, S. 509 ff.

⁵ *Stern*, FS f. Thieme, S. 276.

Stellen mit den vielfältigen Fragen, die der Sport aufwirft; er ist zum „selbstverständlichen Gegenstand staatlicher Planung, Organisation und Mitfinanzierung im Bereich der Kommune, des Landes und auch des Bundes geworden“;⁶ der Sport bzw. seine Förderung wird insoweit regelmäßig als "öffentliche Aufgabe" oder auch als "Staatsaufgabe"⁷ bezeichnet. Andererseits unterliegt die Organisation und Durchführung des Sportwesens in erster Linie der gesellschaftlichen Selbstverwaltung und ist dem Staat im Wesentlichen vorenthalten.

Der Grund hierfür findet sich in der hierzulande wohl vorherrschenden, „den Sportgedanken schlechthin prägenden Grundvorstellung vom unpolitischen Wesen des Sports“.⁸ Zu seiner Instrumentalisierung für politische Zwecke, wie sie aus totalitären Staaten bekannt ist und unter dem Regime der Nationalsozialisten im Dritten Reich sowie während der SED-Herrschaft in der DDR auch in Deutschland stattgefunden hat, soll es im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht kommen. Es wird heute gerade die "Ausgrenzung und Abschirmung gegenüber staatlicher Indienstnahme"⁹ als charakteristisches Merkmal des deutschen Sportwesens hervorgehoben. Im Selbstverständnis der Bundesregierung stehen sich Staat und Sport in einem Verhältnis „partnerschaftlicher Zusammenarbeit“¹⁰ gegenüber. Sieht man von den Bereichen Schul-, Hochschul-, Anstalts- oder Militärsport ab, wird dieses auch am Fehlen eines staatlichen Sportangebots deutlich.

Gegenüber dem gesellschaftlich nach eigenen Vorstellungen organisierten Sportwesen tritt der Staat vorrangig als Förderer auf. Bund, Länder und Gemeinden tragen durch regelmäßige - vor allem finanzielle - Zuwendungen wesentlich dazu bei, daß die materiellen Rahmenbedingungen für die Sportausübung geschaffen werden können. Dabei wird jedoch von Seiten des Staates stets betont, daß hinsichtlich der Sportförderung das "Subsidiaritätsprinzip" gelte, so daß staatliche Hilfe nur insoweit gewährt werde, als die Mittel des Sports selbst für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht ausreichen.¹¹ Keine Einigkeit besteht hinsichtlich der Frage, ob diese Rollen-

⁶ *Kirchhof*, Sport und Umwelt als Gegenstand des Verfassungsrechts und der Verfassungspolitik, S. 42; *Friccius*, Medienrechtliche Probleme der Sportberichterstattung, S. 12.; *Weisemann/Spieker*, S. 190 ff.

⁷ *Stern*, Grundrechte der Sportler, S. 142; *Häberle*, FS f. Thieme, S. 47; *Tettinger*, Rechtsprobleme der Subventionierung des Sports, S. 37.

⁸ *Stern*, Grundrechte der Sportler, S. 143.

⁹ *Burmeister*, Sport als Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung ?, S. 39.

¹⁰ Achter Sportbericht der BReg, BT-Drs. 11/8459, Abschn. A, Kap. 4. 2. 3.; *Scholz/Aulehner*, SpuRt 1996, 44.

¹¹ Vgl. Achter Sportbericht der BReg, BT-Drs. 11/8459, Abschn. A, Kap. 4. 2. 2.; vgl.

verteilung zwischen Staat und Gesellschaft in bezug auf den Sport in irgendeiner Weise verfassungsrechtlich vorgegeben ist oder ob sie allein auf dem Konsens zwischen den Beteiligten beruht. Vor allem *Steiner* hat mehrfach die Auffassung betont, daß die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Staat und Sport von *politischen* Prinzipien bestimmt sei, denen ein eigentlich verfassungsrechtlicher Gehalt nicht innewohne, und welche darum jederzeit widerrufen werden könne.¹² Sollte der Staat von diesen Prinzipien abgehen, ließe sich ihre Beachtung deshalb auch nicht auf dem Wege einer (verfassungs-) gerichtlichen Kontrolle durchsetzen. In erster Linie sei die zurückhaltende Rolle des Staates vielmehr von elementaren tatsächlichen Gegebenheiten erzwungen. Wie es bei der Erfüllung öffentlich bedeutsamer Aufgaben nicht selten zu beobachten sei, könne der Staat auch den in Vereinen und Verbänden organisierten Sport „schon mangels eines personell-ehrenamtlichen Substrats nicht gleichwertig ersetzen“.¹³ Zur gegenwärtigen Situation existiere darum schon faktisch keine Alternative. Darüber hinaus seien nur die nationalen Sportverbände satzungsmäßig in der Lage, den internationalen Sportverbänden vollmitgliedschaftlich beizutreten und am internationalen Sportverkehr teilzunehmen.¹⁴

Nach der Ansicht von *Burmeister* liegt dem Verhältnis von Sport und Staat in der Bundesrepublik mehr zugrunde als nur ein politisches Bekenntnis. Seiner Auffassung nach komme ihm „die Bedeutung eines *werthaften* bzw. *wertfundierten* Grundprinzips“¹⁵ zu, welches die Freiheitlichkeit der staatlichen Ordnung unter dem Grundgesetz verdeutliche und unmittelbar vom Rechtsstaatsprinzip gestützt werde, in dem die Beschränkung des Hoheitsverbandes auf *öffentliche* Aufgabenwahrnehmung ihre Grundlage habe. Das Verhältnis von Staat und Sport ist für *Burmeister* verfassungsrechtlich unmittelbar in den Gegensatz von Staat und Gesellschaft eingebunden, welcher im Rechtsstaat als Strukturprinzip unüberwindlich verankert sei. Der Sport gehört seiner

hierzu ausführlich: *Karl Schmidt*, Voraussetzungen und Formen staatlicher Sportförderung, S. 17 ff.; *Tettinger*, Rechtsprobleme der Subventionierung des Sports, S. 33 ff.; *Steiner*, SpuRt 1994, 2 ff.; vgl. auch *Stern*, FS f. Thieme, S. 271. *Stern* bezeichnet die staatliche Sportförderung nur dann als „verfassungsrechtlich unbedenklich“, „wenn sportrelevante Probleme mit gesellschaftlichen“ (...) „Mitteln nicht mehr zu lösen sind“.

¹² *Steiner*, BayVbl. 1995, 419; *ders.*, Sport und Medien aus verfassungsrechtlicher Sicht, S. 53 („Interessengemeinschaft“).

¹³ *Steiner*, DÖV 1983, 176.

¹⁴ *Steiner*, DÖV 1983, 176; *ders.* NJW 1991, 2730; vgl. auch: *Tettinger*, Rechtsprobleme der Subventionierung des Sports, S. 38.

¹⁵ *Burmeister*, Sport als Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung ?, S. 39.